

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 62

Bauantrag von Michael Alkofer und Kerstin Kabl auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Buchhofen, Teuertinger Str. 25

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des derzeit in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Dorfwiesen“ und entspricht den darin getroffenen Festsetzungen.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung ergibt sich aus § 33 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Nr. 63

Bauantrag von Heike Mader und Thomas Roth auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Ludwig-Thoma-Str. 5, Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen wird vorbehaltlich eines positiven Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplans „In der Heide II“ in der heutigen Sitzung erteilt.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Nr. 64

Bauantrag Andreas Gabelberger auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle in Oberschambach, FlNr. 32, Gemarkung Oberschambach

Herr Gabelberger beantragt den Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, die sich im Nordosten der bestehenden Hofstelle an eine dort bereits bestehende Kartoffellagerhalle anschließen soll.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zwar kein unmittelbarer Zusammenhang zum von Herrn Gabelberger beantragten Schweinemaststall und der Bauvoranfrage Gassner besteht, aber das Ganze durchaus in einem mittelbaren Zusammenhang zu sehen ist. Seitens des Gemeinderats wird befürchtet, dass die Errichtung der landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, ein möglicher Alternativstandort für den Schweinemaststall, dann bereits anderweitig überplant würde. Wegen noch anstehender Besprechung im Landratsamt Kelheim in Sachen des Schweinemaststalls bzw. der nachbarlichen Bauvoranfrage wird durch Gemeinderat Ludwig der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum obigen Bauantrag wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Nr. 65

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Dorfwiesen“; Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt 3

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Änderung des Flächennutzungsplanes
„Dorfwiesen“

Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
(Behördenbeteiligung) nach § 4 Abs. 2
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 20.06.2014 wurden die Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 25.07.2014 eine Stellungnahme zum Vorwurf abzugeben. Den Fachstellen wurden die entsprechenden Planungsunterlagen mit dem Schreiben zugestellt.

Auf die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 24.06.2014 bis einschließlich 25.07.2014 wurde mit Bekanntmachung vom 16.06.2014 hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Gemeinde Hausen	12	Bayernwerk Kundencenter Altdorf
2	Stadt Kelheim	13	Bayernwerk Netzcenter
3	Gemeinde Teugn	14	Industrie- und Handelskammer
4	Stadt Abensberg	15	Landesbund für Vogelschutz
5	LRA Kelheim	16	Pledoc
6	Amt für ländliche Entwicklung	17	Regierung von Niederbayern
7	Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	18	Regionaler Planungsverband
8	Bay. Bauernverband	19	Vermessungsamt Abensberg
9	Bay. Landesamt für Denkmalpflege	20	Wasserwirtschaftsamt Landshut
10	Bund Naturschutz	21	Zweckverband z. Abwasserbeseitigung
11	DT Netzproduktion		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1	Gemeinde Teugn	5	Bayernwerk Kundencenter Altdorf
2	Amt für ländliche Entwicklung	6	Industrie- und Handelskammer
3	Bay. Landesamt für Denkmalpflege	7	Landesbund für Vogelschutz
4	Bund Naturschutz	8	Regionaler Planungsverband
		9	Zweckverband z. Abwasserbeseitigung

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise abgegeben:

1	Gemeinde Hausen	08.07.2014
2	Stadt Kelheim	08.07.2014
3	Stadt Abensberg	30.06.2014
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	01.07.2014
5	Bay. Bauernverband	03.07.2014
6	Pledoc	03.07.2014
7	Regierung von Niederbayern	24.06.2014
8	Vermessungsamt Abensberg	23.06.2014

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1	Landratsamt Kelheim	11.07.2014
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	01.07.2014

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

3	Bayernwerk Netzcenter	30.06.2014
4	Wasserwirtschaftsamt Landshut	26.06.2014

Keine Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben

Behandlung der im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

1. Landratsamt Kelheim, Kreisstraßenverwaltung, Frau Dettenhofer, 11.07.2014

Bebauungsplan:

Gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes bestehen seitens der Kreisstraßenverwaltung unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen keine Einwände:

Der Gemeinde Saal a.d.Donau sind die Auswirkungen (Emissionen/Immissionen), die durch den Verkehr entstehen, bekannt. Etwaige Ansprüche (Entschädigungen) gegenüber dem Straßenbaulastträger werden unwiderruflich ausgeschlossen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt, in den Textteil zum Bebauungsplan den Hinweis aufzunehmen, dass wegen Emissionen/Immissionen keine Entschädigungsansprüche an den Straßenbaulastträger gestellt werden können.

Um ein verkehrssicheres Ein- und Ausfahren vom Baugrundstück zu gewährleisten, sind Sichtdreiecke mit einer Schenkellänge von 70m zu 3m (Anfahrtsicht) freizuhalten.

Anmerkung:

Dieser Punkt war bereits Teil der Stellungnahme der frühzeitigen Behördenbeteiligung und wurde in der entsprechenden Sitzung behandelt. Die entsprechenden Sichtdreiecke wurden daraufhin als Festsetzung im Plan ergänzt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Anfallendes Oberflächenwasser darf nicht auf die Kreisstraße gelangen und ist daher durch entsprechende Einbauten (z.B. 3-Zeiler, Kastenrinne, usw.) vorher schadlos abzuleiten.

Anmerkung:

Dieser Punkt war bereits Teil der Stellungnahme der frühzeitigen Behördenbeteiligung und wurde in der entsprechenden Sitzung behandelt. Das natürliche Gefälle führt generell dazu, dass kein Wasser auf die Kreisstraße gelangen kann. Es wurde jedoch zusätzlich ausdrücklich aufgenommen, dass ggf. Vorkehrungen getroffen werden müssen, um dies zu verhindern. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

2. Landratsamt Kelheim, Naturschutz, Frau Dettenhofer, 11.07.2014

Flächennutzungsplan:

Im Umweltbericht ist der „Dorfwiesengraben“ bei den relevanten Schutzgütern zu ergänzen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt, den „Dorfwiesengraben“ bei den relevanten Schutzgütern im Umweltbericht zu ergänzen.

Der gültige Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Saal a.d.Donau stellt für das bereits bisher vorgesehene Dorfgebiet östlich des Fließgewässers einen Uferstreifen dar. Diese Darstellung fehlt im Deckblatt und ist zu ergänzen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt den Uferstreifen auf dem Deckblatt zu ergänzen.

Bebauungsplan:

[...] Die Pflanzenliste ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu ergänzen. [...]

[...] Die Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange ist in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anzupassen. [...]

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt, die Pflanzenliste in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, vertreten durch Frau Böhme, zu anzupassen.

Ebenso wird die Abhandlung über artenschutzrechtliche Belange in Abstimmung mit der uNB angepasst.

Ausgleichsfläche:

- Die fachgerechte Umsetzung der in der Begründung beschriebenen Aufwertungsmaßnahmen ist durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen. Eine Sohlbefestigung im Bereich der Ausgleichsfläche ist auf das aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche Minimum zu beschränken. Nach Durchführung der Maßnahmen ist der unteren Naturschutzbehörde die Umsetzung durch die ökologische Bauleitung kurz schriftlich zu bestätigen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt diesem Punkt Folge zu leisten.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt mit ökologischer Baubegleitung, die Sohlbefestigung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Fertigstellung der Maßnahme ist der uNB schriftlich anzuzeigen. Es erfolgt die entsprechende Ergänzung bei der Beschreibung der Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche.

- Die Ausgleichsfläche ist fachgerecht mit zertifiziertem Regio-Saatgut zu begrünen. Alternativ ist, vorbehaltlich Verfügbarkeit, als Begrünungsverfahren auch die Übertragung von Mähgut geeigneter Spenderflächen aus der Umgebung möglich. Hierfür ist frühzeitig Kontakt mit dem Landschaftspflegeverband VöF aufzunehmen, um Mach- und Verfügbarkeit zu prüfen.

Anmerkung:

Die fachgerechte Begrünung mit zertifiziertem Regio-Saatgut ist in den Umweltbericht aufzunehmen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt die fachgerechte Begrünung mit zertifiziertem Regio-Saatgut in den Umweltbericht aufzunehmen.

- Um die Sicherung des angestrebten Zustands der Ausgleichsfläche zu gewährleisten, ist bei Ausgleichsflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind, die Bestellung einer unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern erforderlich. Diese Sicherung ist von der Gemeinde zu veranlassen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt, den Verweis auf die notwendige, dingliche Sicherung der Ausgleichsfläche ergänzend zu den Ausführungen bzgl. der Ausgleichsmaßnahmen aufzunehmen.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Die im Rahmen der Bauleitplanung festgelegten Kompensationsflächen müssen nach § 17 Abs. 6 BNatSchG in Verbindung mit Art. 9 BayNatSchG unmittelbar nach Inkrafttreten des Bebauungsplans von der Gemeinde an das Bayerische Landesamt für Umwelt gemeldet werden. Vorlagen bzw. ein elektronischer Meldebogen und eine Anleitung für die Meldung stehen auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt zur Verfügung. Die untere Naturschutzbehörde ist in geeigneter Form (Kopie oder elektronisch) über die Meldung zu informieren.

Anmerkung:

Bei der Beschreibung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahme im Umweltbericht ist der entsprechende Vermerk bereits vorhanden.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Änderung der Planungsunterlagen erforderlich sind.

3. Deutsche Telekom Technik GmbH, Herr Leissle, 01.07.2014

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19.05.2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert.

Anmerkung:

Die Telekom geht in dieser Stellungnahme auf die von ihnen gewünschten Rechte bezüglich zu verlegender Telekommunikationsleitungen ein und dass eine Erweiterung des Netzes aus Ihrer Sicht auch oberirdisch möglich wäre. Es wird auf eine rechtzeitige Abstimmung bezüglich der notwendigen Bauarbeiten und der Vorschriften bezüglich der Trassenleitung und Baumstandorte hingewiesen.

Der Gemeinderat nahm die Hinweise der Telekom zur Kenntnis und folgte ihnen, eine oberirdische Verkabelung sollte jedoch nicht zulässig sein.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Es bleibt bei der gefassten Entscheidung.

4. Bayernwerk Netzcenter, Herr Herrnberger, Herr Fischer, 30.06.2014

[...] zu oben genanntem Bauleitverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:
Unsere Stellungnahme vom 29. April 2014 behält weiter ihre Gültigkeit.

Anmerkung:

Das Bayernwerk geht in dieser Stellungnahme auf in die Festsetzungen aufzunehmende vorhandene Kabel ein und die entsprechenden Schutzmaßnahmen.

Der Gemeinderat beschloss, die Kabel in die Festsetzungen aufzunehmen. Ebenso die Hinweise zu Pflanzabständen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Es bleibt bei der gefassten Entscheidung.

5. Wasserwirtschaftsamt Landshut, Herr Neudert, 26.06.2014

[...] im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes/ des Bebauungsplanverfahrens nahmen wir mit dem Schreiben vom 17.04.2014 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen Stellung. Unsere Ausführungen würdigte der Gemeinderat der Gemeinde Saal a.d. Donau in seiner Sitzung am 03.06.2014. Diese finden entsprechend Berücksichtigung.

Ergänzende Aussagen sind nicht veranlasst. Die bisherigen Ausführungen aus o.g. Stellungnahme haben weiterhin Gültigkeit und sind zu beachten.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Anmerkung:

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut geht in seiner Stellungnahme darauf ein dass eine Wasser- und Abwasserentsorgung sicher zu stellen ist, bzw. gab Empfehlungen zur Behandlung von Regenwasser und des angrenzenden Baches. Zu diesem forderte sie einen Abstandsstreifen von 5m. Auf mögliche Altlasten wurde ebenfalls hingewiesen. Zusammenfassend gab es keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Hinweise wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Durch die Verlegung der Ausgleichsfläche entsteht ein 10m Abstandsstreifen. Von dem ebenfalls beteiligten Landratsamt gab es keine Einwände bezüglich Altlasten.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Es bleibt bei der gefassten Entscheidung.

Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss:

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Die heute beschlossenen Änderungen an der Entwurfsfassung des Bebauungsplans bzw. der Flächennutzungsplanänderung sind als redaktionelle Änderungen einzustufen, die den wesentlichen Inhalt und die Grundzüge der Planung nicht berühren. Die vorgesehenen Änderungen/Ergänzungen erfolgen jeweils auf Anregung und in Abstimmung mit den entsprechenden Fachstellen. Eine erneute Auslegung der Planung ist deshalb nicht erforderlich.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat fasst den **Feststellungsbeschluss** zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Dorfwiesen“ mit den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 05.08.2014. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung zu veranlassen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Dorfwiesen“ mit den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 05.08.2014 als **Satzung**. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung, sobald die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt ist.

Nr. 66

Änderung des Bebauungsplans „In der Heide II“ im vereinfachten Verfahren

Der Bebauungsplan „In der Heide II“ wurde im Jahr 1991 erstellt. Die Festsetzungen hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse, die bislang in einem Teilbereich E+D und im anderen Teilbereich zwingend E+1 vorschreiben, sollen dahingehend geändert werden, dass künftig im gesamten Bereich des Bebauungsplans sowohl E+D als auch E+ 1 Bebauung möglich ist. In diesem Zusammenhang sollen auch die Dachformen entsprechend angepasst werden.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Heide II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Das Ingenieurbüro Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, wird mit der Planung beauftragt.

Nr. 67

Errichtung eines fußläufigen Bahnübergangs über das Industriegleis der Fels-Werke GmbH im Bereich des Friedhofs/Untersaal

Anlässlich einer Bahnübergangsschau am 26.06.2014 wurde auch der im Bereich des Friedhofs entstandene „wilde Bahnübergang“ besichtigt. Trotz der Beschilderung „das Betreten der Bahnanlagen ist verboten“, wird der hier vorhandene Trampelpfad gut frequentiert. Die Sicht auf die Bahnstrecke ist in beiden Richtungen mehr als ausreichend. Es ist gewünscht, den fußläufigen Übergang beizubehalten bzw. zu legalisieren. Der Bahnbetreiber ist damit grundsätzlich einverstanden.

Der Bahnübergang ist als Fußgängerüberweg in vereinfachter Variante zur Ausführung zu bringen. Zunächst ist durch die Gemeinde beschlussmäßig festzustellen, dass ein fußläufiger Bahnübergang errichtet werden soll. So dann ist durch den Bahnbetreiber ein entsprechender Antrag zur Errichtung des Bahnübergangs bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Im Bereich des Friedhofs von Untersaal soll ein fußläufiger Bahnübergang über das Industriegleis der Fels-Werke GmbH errichtet werden.

Nr. 68

Beschaffung je eines TSF für die Feuerwehren Ober-/Unterschambach und Teuerting

Die öffentliche Ausschreibung auf der Plattform der Deutschen Vergabe, erfolgte am 13.06.2014 um 11:24 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Fahrzeug/Aufbauherstellern angefordert.

1. Fa. Meinicke Fahrzeugservice GmbH, 06295 Lutherstadt
2. Fa. ADIK Fahrzeugbau GmbH, 57555 Muderstadt
3. Magirus GmbH, 89079 Ulm
4. Albert Ziegler GmbH, 89531 Giengen/Brenz
5. Brandschutztechnik Görlitz GmbH, 02826 Görlitz
6. Fa. Furtner + Ammer KG, 94403 Landau/Isar

Bei der Angebotseröffnung am 17.07.2014, 14:00 Uhr lag lediglich 1 Angebot der Firma Furtner + Ammer KG vor. Die Firma Ziegler hat wegen Auftragsauslastung abgesagt, die Firma Görlitz hat aus wirtschaftlichen Gründen kein Angebot abgegeben. Von den Firmen Meinike, ADIK und Magirus erfolgte keine Reaktion.

Ungeprüfte Angebotssummen, jeweils für beide Fahrzeuge, aus dem eingegangenen Angebot:

	Fahrgestell Los 1 €	Aufbau Los 2 €	Gesamt €	
Firma Furtner + Ammer, Landau/Isar, (VW Crafter)	73.190,72	99.676,18	172.866,90	(5 % Rabatt bei Los 2 bereits berücksichtigt)
(Angebotspreis für 1 Fahrzeug:	36.595,36	49.838,09	86.433,45)	

Bestandteil der Ausschreibung war, dass der Zuschlag dem wirtschaftlich günstigsten Angebot unter Berücksichtigung folgender Wertungskriterien erteilt wird:
Gewichtung 5 % Wirtschaftlichkeit, Betriebs- Folge- und Wartungskosten

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gewichtung 5 % Kundendienst, Reparaturmöglichkeiten

Gewichtung 20 % Technische Realisierung, Qualität und Funktionalität

Gewichtung 30 % Abdeckungsgrad der Leistungsbeschreibung

Gewichtung 40 % Preis

Nach Auswertung des Angebotes ergibt sich folgende Wertung:

	erzielte Punkte		Gesamtpreis		Gesamt €
	Fahrgestell/Aufbau		Fahrgestell €	Aufbau €	
1. Firma Furtner + Ammer Landau/Isar, (VW)	99,31	99,14	74.452,12	99.676,18	174.128,30
<i>(Angebotspreis für 1 Fahrzeug</i>			<i>37.226,06</i>	<i>49.838,09</i>	<i>87.064,15)</i>

Nach Rücksprache mit der Förderstelle ist es nicht förderschädlich, wenn nur 1 Angebot vorliegt, da die Gemeinde nachweisen kann, dass Interesse an der Ausschreibung vorhanden war und eine Neuausschreibung kein anderes Ergebnis bringen würde.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Auftrag zur Lieferung von 2 TSF, Fahrzeug und Aufbau, wird an die Firma Furtner + Ammer, Landau Isar, zum Angebotspreis von **174.128,30 €** (pro Fahrzeug 87.064,15 €) erteilt.

Nr. 69

Einziehung eines Teilabschnitts des Heuwegs

Die Gemeinde Saal a.d.Donau beschließt, einen Teilabschnitt des Heuwegs, FIST. 226, Gemarkung Peterfecking, einzuziehen. Der Weg ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Der Weg wird im Teilbereich entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze des FIST. 162, Gemarkung Peterfecking, beginnend an der Verzweigung des Weges am nördlichsten Punkt des Grundstücks FIST. 162, Gemarkung Peterfecking, bis zum Ende des Weges bei der Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg bei FIST. 227, Gemarkung Peterfecking, auf einer Länge von ca. 110 m eingezogen.

Der o.g. Teilabschnitt des Weges hat jede Verkehrsbedeutung verloren.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Nr. 70

Antrag der UW-Fraktion zum Angebot einer Kinderbetreuung während der Ferienzeit

Die UW-Fraktion stellt fest, dass die Gemeinde Saal a.d.Donau mit Kinderkrippe, 2 Kindergärten und der Ganztagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule bereits sehr gute Voraussetzungen für die Kinderbetreuung für berufstätige Eltern liefert. Leider stellt die Ferienzeit von insgesamt 14 Wochen jedoch ein Problem für berufstätige Eltern dar. Um das bereits vorhandene Betreuungsangebot abzurunden ist daher auch eine Betreuung für die schulpflichtigen Kinder während der Ferien erforderlich. Die Betreuung soll durch Freizeitaktivitäten, wie Spiele, Sport, Baden etc., erfolgen. Nachdem die Ganztagsbetreuung und der Kindergarten in Mitterfecking bereits über die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt erfolgen, sei auch hier eine Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt sinnvoll. Von ihr aber auch von anderen Trägern sollten entsprechende Angebote eingeholt werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Eine Trägerschaft durch die Gemeinde Saal a.d.Donau ist sehr verwaltungsintensiv und sollte außer Acht gelassen werden.

Der Antrag wird von zweitem Bürgermeister Rummel näher erläutert.

Der Kultur- und Sportausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 15.07.2014 dem Gemeinderat empfohlen, die damals als Diskussionspunkte gebrachten Anregungen auszuführen und ein Programm zur Kinderbetreuung während der Ferienzeit auszuarbeiten.

Die Verwaltung hat sich bereits an die KAI e.V. gewandt, die grundsätzlich zu einer Organisation der Ferienbetreuung bereit wären, aber darauf hinweisen, dass hier sinnvollerweise mit bereits bestehenden Kooperationspartnern zusammengearbeitet werden sollte. Seitens der Arbeiterwohlfahrt wurde bereits eine Kostenaufstellung übermittelt, die für die Betreuung von 12 Kindern inklusive Verpflegung in einer Woche von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 16.00 Uhr Kosten von 2.000,00 € aufweist, für 16 Kindern in Höhe von 2.800,00 €. Angedacht ist eine Altersstruktur von 6 bis 12 Jahren. Der Personalaufwand bis 12 Kinder besteht aus zwei Betreuern, pro weitere 6 Kinder ist jeweils ein weiterer Betreuer erforderlich.

Es entsteht im Gremium eine Diskussion aus der sich zum einen ergibt, dass eine Elternbefragung vorab erforderlich ist und dass hier bei den Eltern die tatsächlich entstehenden Kosten mitgeteilt werden müssen. Ferner wird darüber diskutiert, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sich die Gemeinde an den Kosten für die Ferienbetreuung beteiligen soll. Eine erste Anfrage bei den Eltern soll Anfang des neuen Schuljahres stattfinden.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Maßnahmeträger eine Ferienbetreuung auszuarbeiten.

Nr. 71

Antrag der UW-Fraktion zur Errichtung einer Liegenschaftsverwaltung zur Gewinnung von Bau- und Gewerbegrundstücken

Zweiter Bürgermeister Rummel führt zum Antrag der UW aus, dass die Bevölkerung zur Entwicklung in der Gemeinde Saal a.d.Donau mangels verfügbarer Baugrundstücke rückläufig ist. Dieselbe Problematik verhindert eine Weiterentwicklung gewerblicher Flächen. Die Verkaufsbereitschaft der Grundstücksbesitzer ist sehr gering. In Zeiten niedriger Zinsen ist das Interesse am Verkauf nicht gegeben. Wenn doch, sind die Preisvorstellungen utopisch und für normale Familien nicht mehr bezahlbar. Die unabhängigen Wähler schlagen vor, ein Erbpachtmodell, ähnlich wie beim Hafenzweckverband, für die Gemeinde zu entwickeln. Hierzu sollte zunächst bei der Gemeinde eine Liegenschaftsverwaltung eingerichtet werden. Sollte die Grundstücksgewinnung über Erbpacht nicht im Rahmen einer Liegenschaftsverwaltung, die bei der Gemeindeverwaltung aufgehängt ist, möglich sein, so sollte dazu ein Zweckverband entstehen. Bevor die Grundstückseigentümer angesprochen werden können, muss ein Erbpachtvertrag entworfen werden, der folgende Regelungen enthalten sollte:

- Pacht der Grundstücke von den Eigentümern durch die Gemeinde
- Erschließungskosten trägt die Gemeinde und legt diese im Pachtpreis auf die Baubewerber um.
- Pachtpreis für Baubewerber darf Zinsen für Quadratmeterpreise nicht übersteigen
- Für Grundstückseigentümer wird fiktiver Kaufpreis und Vorkaufsrecht durch die Gemeinde für den Fall eines späteren Verkaufs vereinbart

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Pachtpreis und Verkaufspreis unterliegen einer Wertsicherungsklausel
- Grund für die Erschließungsanlage wird durch Gemeinde erworben
- Pachtzahlungen an Grundstückseigentümer erfolgen erst, wenn Bebauung erfolgt
- Option, gepachtete Grundstücke mit gekauften Grundstücken zu tauschen

Auf der Basis der Erbpachtverträge sollten möglichst schnell im Bereich möglicher Gewerbegrundstücke „Auf dem Gries“ Verhandlungen geführt werden und im Bereich „In der Heide“ und „Hauersdorfer Straße“ wegen Wohnbebauungen mit den Eigentümern verhandelt werden.

Bürgermeister Nerb sieht als Problem, dass die Gemeinde bei dieser Konstellation für die Erschließungsanlagen in Vorleistung gehen müsste und sie erst nach 20 Jahren refinanziert hätte. Außerdem müsste geregelt werden, was mit den Betriebsgebäuden nach Ablauf der Erbpacht entstehe. Er bringt auch die Möglichkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich angedachter Gewerbe und Industrieflächen vor, nachdem hier seit nunmehr ca. 40 Jahren ohne Ergebnis mit den Grundstückseigentümern verhandelt wird. Wenn weiterhin keine Verkaufsbereitschaft besteht, könnten diese Flächen künftig wieder als Flächen für die Landwirtschaft eingestuft werden. Dann wäre es möglich, andere Flächen als Gewerbegebiete durch Flächennutzungsplanänderung auszuweisen. Im Verlauf der Diskussion wird in vielen Beiträgen der Antrag der UW grundsätzlich als Alternative begrüßt, der parallel zu Grundstücksverhandlungen durch den Bürgermeister weiter verfolgt werden sollte. Problematisch wird aber die schwierige Vertragskonstellation zu möglichen Problemen bei Insolvenz einzelner Gewerbetreibender sowie bei der Hinterlassung von Altlasten gesehen.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 7 Nein: 13**

Dem Antrag der UW-Fraktion zur Errichtung einer Liegenschaftsverwaltung zur Gewinnung von Bau- und Gewerbegrundstücken wird stattgegeben.

Nr. 72

Kostenschätzung Baumaßnahme Oberfecking: Ausbau Ortsdurchfahrt und Kleingiersorfer Weg; Erstellung Gehweg zw. Mitter- und Oberfecking

Durch das Ingenieurbüro Wutz wurde eine Kostenschätzung für die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen erstellt. Für die Oberbauverstärkung der Moosstraße Richtung Einmuß ist mit 35.000 € brutto zu rechnen, für die Deckenerneuerung der Moosstraße im Bereich des Ortskerns von Oberfecking mit 80.000 € brutto, für den Ausbau der Ortsdurchfahrt vom Abzweig nach Mitterfecking bis zum Anwesen Kolb mit 125.000 € brutto. Für die Asphaltierung des Stichwegs Höhe Moosstraße 11 zur Trafostation sind 9.000 € brutto angesetzt, für den Fußgängerüberweg mittels Brücke über den Feckinger Bach 18.000 € brutto, für die Deckenerneuerung des Kleingiersdorfer Wegs 27.000 € brutto und für die Schaffung eines Gehwegs Mitterfecking – Oberfecking 125.000 € brutto. Die Summe der Baukosten beläuft sich auf 419.000 € brutto. Im Haushalt sind für die Baumaßnahmen 350.000 € angesetzt. Für die Verlegung der Wasserleitung 80.000 €. Angedacht ist, die gesamten Maßnahmen noch in diesem Jahr auszuschreiben und den Gehweg zwischen Mitter- und Oberfecking zu verwirklichen. Die anderen Baumaßnahmen sollen im nächsten Jahr ausgeführt werden. Insgesamt ist ein sehr geringer Grunderwerb erforderlich. Gemeinderat Schneider bringt vor, dass die Bachbrücke beim Anwesen Michelberger überprüft werden sollte, ob sie richtig gesetzt wurde, da der Durchlass immer wieder total verschlammt.

Gemeinderat Dietl regt hier an, den Bach auch im Unterlauf der Brücke zu räumen.

Beschluss: **Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Entsprechend der vorgelegten Kostenschätzung sollen durch die Verwaltung die entsprechenden Ausschreibungen durchgeführt werden. Dem zeitlichen Vorgehen entsprechend des Vorschlags des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Nr. 73

Archäologische Grabungen im Bereich des Baugebiets „Seilbacher Straße II“; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der vom Landesamt für Denkmalpflege und der Kreisarchäologie erforderlich erachteten Sondagegrabungen tatsächlich historische Funde, vergleichbar mit denen im Bereich der Langhausstr., gemacht wurden. Es ist nunmehr seitens der Kreisarchäologie bzw. des Landesamts für Denkmalpflege gefordert, die offenen Sondagestreifen von einer archäologischen Fachfirma sachgerecht sichern zu lassen. Ferner ist der gesamte östliche Bereich des Baugebiets mit ca. 6.500 m² flächig aufzudecken und von einer archäologischen Fachfirma zu dokumentieren und auszugraben. Außerdem ist ein weiterer Sondagestreifen am Westrand des Baugebiets aufzudecken, zu dokumentieren und gegebenenfalls auszugraben.

Von der Gemeinde wurden bereits mehrere archäologische Fachfirmen angeschrieben. Es ist mit einem Kostenvolumen von 40.000 € zu rechnen.

Durch die archäologischen Grabungen entstandene Kosten werden sich auf den Verkaufspreis der Grundstücke niederschlagen.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem günstigst bietenden Angebot zur Durchführung der archäologischen Grabungen den Auftrag zu erteilen.

Nr. 74

Wegbefestigung zur Verkehrssicherung Feldweg Wiege/Zufahrt Teugner Straße (KEH 17)

Der Bürgermeister schildert die bisherigen, bislang erfolglosen Versuche der Landwirte, einen neuen Feldweg zu den Flächen „In der Wiege“ zu schaffen. Hier konnte bislang unter den Grundstückseigentümern keine Einigung erzielt werden. Zuletzt wurde Vertretern der Bauernschaft vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgezeigt, dass der dortige Weg ein klassischer Fall für eine Flurbereinigungsmaßnahme wäre. Hierfür ist jedoch das Einverständnis von mindestens 80 % der Grundstückseigentümer erforderlich.

Unabhängig davon ist das ungefähr 80 m lange Steilstück des Wirtschaftswegs auf der FINr. 1639/18, das von der Teugner Straße (KEH 17) abzweigt und in der Folge bislang den Bereich „In der Wiege“ erschließt, zu sehen. Als besondere Problematik ist das unkontrollierte über diesen Weg auf die Kreisstraße abfließende Oberflächenwasser verbunden mit Abschwemmungen anzusehen. Des Öfteren gelang es den hangabwärts fahrenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen trotz Bremsung nicht mehr, vor der Einmündung in die Kreisstraße zum Stillstand zu kommen, sodass diese auf die Kreisstraße rutschten. Zur Vermeidung einer Verkehrsgefährdung ist hier dringend eine Verbesserung der jetzigen Situation erforderlich. Durch das Ingenieurbüro Wutz wurden auf Wunsch der Gemeinde drei mögliche Ausführungsvarianten einer Sanierung untersucht. Dabei soll ein Vollausbau entsprechend den Richtlinien für den ländlichen Wegebau nicht erfolgen. Das Wegstück soll auch nach der Sanierung nicht die Eigenschaften eines „ausgebauten Feld- und Waldwegs“ nach den bayerischen Straßen- und Wegegesetz aufweisen. Den drei Sanierungsmöglichkeiten gemeinsam ist eine Anordnung einer mit Wasserbausteinen auszubildenden Entwässerungsmulde zur Ab- bzw. Umleitung des gesamten

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Oberflächenwassers vor der Steilstrecke in die Wiesenfläche östlich des Weges. So soll eine größtmögliche Rückhaltung des Oberflächenwassers und Absetzmöglichkeiten für die Schlammfracht bei Starkregenereignissen geschaffen werden. Untersucht wurden drei Varianten:

Sanierungsvariante 1: wassergebundene Decke, Kostenschätzung 16.000 €

Sanierungsvariante 2: Betonverbundsteinpflasterdecke, Kostenschätzung 26.000 €

Sanierungsvariante 3: Asphalttragdeckschicht 10 cm dick, Kostenschätzung 21.000 €

Bei Sanierungsvariante 2 wären beim Einbau und verfüllen der Verbundpflastersteine Eigenleistungen möglich.

Im Gremium besteht Einigkeit, dass die Variante 1 nicht zur Ausführung kommen soll. Es wurde das Für und Wider der Varianten 2 und 3 diskutiert, wobei Einigkeit darin besteht, dass ein Handlungsbedarf besteht, dass es aber schwierig sein wird, eine Ideallösung zu finden.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Der Gemeinderat beschließt die Wegbefestigung zur Verkehrssicherung. Diese soll entweder nach Variante 2 oder 3 zur Ausführung kommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, hier die sicherste Variante zu ermitteln und in Auftrag zu geben.

Im Zusammenhang mit dem Wegebau weist Gemeinderat Hobmaier darauf hin, dass am 18.09.2014 im Gasthof Zeller eine Informationsveranstaltung der CSU zum Thema Flurbereinigung und landwirtschaftlichen Verkehr bzw. Flurwegebau stattfindet. Hierzu sind Vertreter der Flurbereinigungsdirektion und des Landwirtschaftsamts geladen. Dazu ergeht herzliche Einladung.

Nr. 75

40 Jahre Feuerwehrdienst: Kostenübernahme auch für Ehegatten für Aufenthalt im Feuerwehrholungsheim

Der Freistaat Bayern würdigt 40 Jahre aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2014 mit einer Woche Gratisaufenthalt im Feuerwehrholungsheim Sankt Florian in Bayerisch Gmain. Durch das Innenministerium ergeht die Bitte an die Kommunen, ihrerseits freiwillig die Kosten für eine Begleitperson zu übernehmen.

Diese belaufen sich auf ca. 270 € pro Person.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

In Anerkennung der aktiven Dienstleistung von 40 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr beschließt der Gemeinderat für die Begleitpersonen des geehrten Feuerwehrangehörigen die Kosten für den Aufenthalt im Feuerwehrholungsheim zu übernehmen.

Nr. 76

Verschiedenes

- Gemeinderat Kasper teilt mit, dass die Glascontainerplätze überfüllt sind und am Parkplatz bei der Christkönigskirche Glasscherben liegen.
Gemeinderat Puntus teilt mit, dass dies bereits dem Landratsamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft, mitgeteilt wurde und durch dieses die Reinigung veranlasst wird.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 05.08.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Fahrholz teilt der Bürgermeister mit, dass für die Fluchttreppe am Kindergarten derzeit die Ausschreibung läuft.
- Gemeinderat Schwikowski teilt mit, dass im Bereich des Fuß- und Radwegs Richtung Reißing auf Höhe des Wildsauparkplatzes noch ein Teil der Asphaltdecke nach den Kabelverlegungsarbeiten hergestellt werden muss.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Gaillinger zur eventuellen Errichtung eines Bürgersteigs in Reißing auf Höhe des Anwesens Köglmaier berichtet der Bürgermeister, dass mit Herrn Köglmaier vereinbart ist, dass dieser erst selbst sein Bauvorhaben durchführt und dann erst eine Teilfläche des Grundstücks an die Gemeinde zur Schaffung eines Bürgersteigs verkaufen will.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Gaillinger ob für den Kinderspielplatz Reißing zusätzliche Geräte vorgesehen sind, teilt der erste Bürgermeister mit, dass dies bislang nicht vorgesehen ist, weil sich die vorhandenen Spielgeräte in einem guten Zustand befinden. Falls weitere Spielgeräte gewünscht sind, sollte dies für den nächsten Haushalt angemeldet werden.
- Gemeinderat Ludwig moniert den Wildwuchs im Bereich der Hainersdorfer Str. und am Iglberg.
Der Bürgermeister teilt mit, dass mit der neu beschafften Kehrmaschine gerade in diesem Bereich für Sauberkeit gesorgt werden soll.
Im Weiteren ist an die Bürger mit Verweis auf ihre Pflicht aufgrund der Reinigungssatzung der Gemeinde Saal heranzutreten.

Nr. 77

Zuschussantrag der Donum Vitae in Bayern e.V.

Der gemeinnützige Verein Donum Vitae in Bayern e.V. unterstützt als Träger von staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen seit über 10 Jahren schwangere Frauen und Mütter in Konfliktsituationen. Da diese Beratungen sehr zeit- und kostenaufwendig sind und der Verein einen bedeutenden Teil der Mittel für seine Arbeit selbst aufbringen muss, bittet er um einen gemeindlichen Zuschuss.

Zuletzt wurde durch die Gemeinde mit Beschluss vom 04.10.2011 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 300 € gewährt.

Beschluss: Anwesend: 20 Ja: 20 Nein: 0

Die Gemeinde gewährt bis auf Widerruf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300 €. Dieser Zuschuss wird erstmalig dieses Jahr fällig und ab dem kommenden Jahr jeweils zum ersten Januar.

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X